

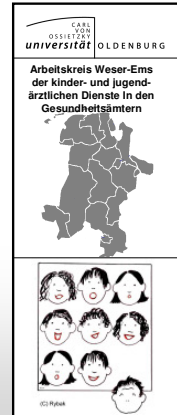
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Willkommen zur 7. Gemeinsamen Jahrestagung

am 25.11.2014
in der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

"Interdisziplinäre Komplexleistung - Gegenwart und Zukunft"

Werner Welp * Leiter der Fachgruppe SH



§ 30 Abs. 1 SGB IX

Früherkennung und Frühförderung

Medizinische Leistungen zur Früherkennung
und Frühförderung behinderter und von
Behinderung bedrohter Kinder ...
werden als **Komplexleistung** in Verbindung
mit heilpädagogischen Leistungen (§ 56)
erbracht.



Komplexleistung im Sinne des § 30 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Frühförderungsverordnung (FrühV):

1. Für einen prognostisch festgelegten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) sind
2. medizinisch-therapeutische
+ heilpädagogische Leistungen notwendig.
3. Diese werden durch eine Interdisziplinäre Frühförderstelle oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum erbracht,
4. um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) zu erreichen.

(Schreiben des BMAS und des BMG v. 24.6.2009 an den GKV-Spitzenverband, den Deutschen Städtetag und den Deutschen Landkreistag)



Des Deutschen liebstes „Kind“ – das Auto
steht auf den nachfolgenden Bildern
symbolisch für ein
Kind mit Behinderung





Deutschland:
Viele verschiedene Leistungen
Viele Leistungsträger sind für einen Leistungsfall
zuständig



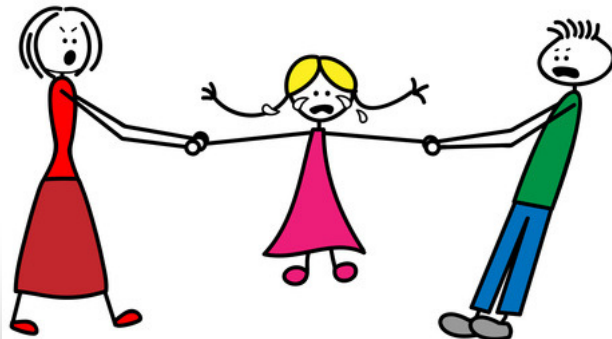
© ehrenberg-bilder Fotalia.com

Werner Welp
Leiter der
Fachgruppe SH

25.11.2014
Seite -5-



Wenn keine Komplexleistung:
Im schlimmsten Fall streiten sich die Leistungsträger
endlos um die Zuständigkeit!
Erforderliche Leistungen werden nicht erbracht.
Erbrachte Leistungen sind nicht abgestimmt.



© VRD - Fotalia.com

Werner Welp
Leiter der
Fachgruppe SH

25.11.2014
Seite -6-



Anderswo (z. B. Dänemark – s. letzte Jahrestagung):
Ein Leistungsträger ist für alle Leistungen zuständig:
Schnelle, wirksame Hilfe ohne Zuständigkeitsstreit.



Wenn Komplexleistung:
Alle Leistungsträger ziehen an einem Strang!
Ein Leistungsträger übernimmt die Führung und erbringt die Leistung für alle!
Interner Ausgleich zwischen den Leistungsträgern!





Mit Herrn Harke,
der in klassischer Martin-Jente-Haltung ¹⁾
Hut, Schirm und Mantel überreicht,
geht traditionell die Begrüßung zu Ende



¹⁾ http://www.welp.de/wmf/Martin_Seite

http://www.hr-online.de/website/derhr/home/index.jsp?rubrik=2486&qallery=1&mMediaKey=mediathek_2216882&b=1

Werner Welp
Leiter der
Fachgruppe SH

25.11.2014
Seite -9-



Ich wünsche diesem
interdisziplinären Team
anregende und interessante
Diskussionen und einen
erfolgreiche Verlauf der
Veranstaltung



Werner Welp
Leiter der
Fachgruppe SH

05.02.2013
Seite -10-



Kontakt :



Werner Welp
Fachgruppenverantwortlicher
Sozialhilfe, Einrichtungen

Domhof 1
31134 Hildesheim

Telefon: (05121) 304-288
Telefax: (05121) 304-611

Werner.Welp@Ls.niedersachsen.de

